

Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit : ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 34

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit.

Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte.

Von Spettator.

Kürzlich — es war am Vorabend der Abstimmung über den Religionsunterricht an den Basler Schulen — schrieb eine Basler Zeitung: „In heißen Kämpfen hat sich die europäische Menschheit zu dem Gedanken durchgerungen, daß es eine menschliche, natürliche Sittlichkeit gibt, zu der alle religiösen, dogmatischen Anschauungen sich nur wie gleichgültige Zutaten erweisen.“

Also die europäische Menschheit, nicht etwa die asiatische oder die afrikanische, sondern ausgesprochen die europäische Menschheit, der höchst zivilisierte Teil der Menschheit, die Menschheit, die durch das Christentum hindurch gegangen, habe sich zum Gedanken der religionslosen Moral durchgerungen? Habe Gott für die Sittlichkeit und damit überhaupt als abgesetzt erklärt?

Die Behauptung der Basler Zeitung ist eine Verleumdung der europäischen Menschheit, gegen die nicht genug — vor aller Welt — protestiert werden kann. Es geht um die Ehre des zivilisierten, des durch das Christentum hindurch gegangenen Europa, die wir vor den Nicht-Europäern, vor allem vor den nichtchristlichen Nicht-Europäern, vor den Heiden und Mohammedanern, vor den tausend Millionen Heiden und Mohammedanern zu retten haben. Rund 800 Millionen Heiden und 200 Millionen Mohammedaner werden uns Europäern den Titel „Kulturträger“, auf den wir so stolz waren, in Zukunft versagen; sie werden in Zukunft uns den Vorrang, den sie uns unserer überlegenen Kultur wegen eingeräumt hatten, absprechen, weil uns das erste, das wesentliche Merkmal menschlicher Kultur, der religiös-sittliche Gedanke abgeht. Die europäische Menschheit kommt in Zukunft nach ihnen, kommt nach dem letzten Stamme aus dem Innern Afrikas. Tausend Millionen Heiden und Mohammedaner bringen die Sittlichkeit mit Gott in Verbindung, mit Gott als deren Quelle und als deren einzig sicherer Stütze. Tausend Millionen Heiden und Mohammedaner betrachten den Gottesgedanken und das aus dem Gottesgedanken hervorgegangene und mit ihm untrennbar verbundene sittliche Bewußtsein als den Anfang der menschlichen Kultur, als das, wodurch sich der Mensch

wesentlich vom Tiere unterscheidet, und das Fehlen des Gottesgedankens und des religiös-sittlichen Bewußtseins als Unnatur — ein lebendiges und unverwüßliches Zeugnis für die Wahrheit des Bibelverses: *Initium sapientiae timor domini*, d. h. Anfang, Grundlage aller Weisheit und aller menschlichen Kultur ist die Gottesfurcht, ist das religiös-sittliche Bewußtsein der Menschheit, Anfang der Vertierung des Menschen ist die Loslösung von Gott.

So müßte der Satz lauten, wenn sein Inhalt wahr wäre: Von furchtbarem Wahnsinne befangen, der nur der Vorbote baldiger Auflösung sein kann, hat sich die europäische Menschheit das Märchen aufbinden lassen, man könne ohne Religion ein ebenso guter Mensch und ein ebenso gutes Glied der menschlichen Gesellschaft sein, wie mit Religion. So müßte das Zeugnis in der Zeitung lauten, und es müßte vom Irrenarzte unterschrieben sein. Aber, Gott sei es gedankt, der Satz ist nicht wahr. Der Satz ist eine Verleumdung der europäischen Menschheit, wie noch nie eine frecher und gewissenloser in die Welt geworfen wurde. Nicht nur Ehrabschneidung, sondern Verleumdung, faustdicke Lüge.

Die europäische Menschheit! Nein, die europäische Menschheit ist besser, steht denn doch kulturell höher, als die Basler Zeitung sie einschätzt. 90 bis 95 % von gläubigen Europäern protestieren gegen diese Verleumdung. 90 bis 95 % der europäischen Menschheit glauben fest daran, daß die religionslose Sittlichkeit ein Humbug ist. Vielleicht 5 %, im schlimmsten Falle 10 % — wahrscheinlich habe ich ihre Zahl zu hoch eingeschätzt — 5 bis 10 Prozent der europäischen Menschheit vielleicht glauben an eine religionslose Sittlichkeit. — Und doch: — und in dem Sinne hatte die Basler Zeitung nicht gelogen — die große Mehrzahl der europäischen Zeitungen schreiben wirklich so, als ob die Mehrheit der europäischen Menschheit Gott für die Sittlichkeit und damit überhaupt für das ganze Menschenleben verabschiedet hätte. Und die andern 95 Prozent lesen diese Zeitungen, zahlen sie und — schweigen dazu. Und die das große Wort führen in der Wissenschaft und in der Kunst in Europa, reden und

wirken im Sinne jener 5 Prozent Ungläubiger, reden und schreiben, als ob die europäische Menschheit leben könnte ohne Gott und Gottesfurcht. Und die andern 95 Prozent? Die andern 95 Prozent schweigen dazu und bewundern in stiller Ehrfurcht diese überlegene Wissenschaft und diese überlegene Kunst. Und die großen Politiker Europas reden in den Parlamenten, auf ihren politischen Agitationsreisen, in den Paragraphen ihrer Gesetze, im Völkerbundsvertrage, als ob wirklich 95 Prozent der europäischen Menschheit sich zum Evangelium der Basler Zeitung bekennen. Haben wir es denn nicht als eine außergewöhnliche, eine ganz ungewohnte und hervorragend mutige Tat gefeiert, als von allen Großen auf der Völkerbundsversammlung in Genf wenigstens einer, wenigstens unserer Motta, es wagte, in seinem Appell an den Gottesgedanken dem Gefühl der 95 Prozent der europäischen Menschheit Ausdruck zu verleihen?

Wirklich eine Verleumdung? Ein Märchen bloß?

Aber haben wir denn nicht in Frankreich, also sogar im ehemals katholischesten Lande Europas, eine religionslose Staatsschule? Hat damit nicht Frankreich in einem für alle verbindlichen Staatsgesetz es feierlich vor aller Welt verkündet: es gibt eine religionslose Moral, es gibt eine zuverlässige Sittlichkeit ohne religiöse Grundlage! Frankreich glaubt an diese Moral! Frankreich baut seine Zukunft auf der religionslosen sittlichen Erziehung auf!?

So steht's auf dem Papier. Aber 90 bis 95 Prozent der Franzosen glauben nicht daran. 95 Prozent der Franzosen glauben das Gegenteil. Noch mehr: 95 Prozent der Franzosen sind vom Gegenteil überzeugt, weil sie es in ihrem eigenen sittlichen Verhalten tiefinnerlich erleben, daß Religion und Sittlichkeit zusammengehören. Mehr als 95 Prozent aller rechtschaffenen Franzosen sind darum rechtschaffen, brav, gute Menschen und gute Bürger, weil sie an Gott glauben, der ihnen die sittlichen Gebote auferlegt, weil sie vor einem Gott sich verantwortlich fühlen, der ihren Gehorsam lobnen und ihren Ungehorsam strafen wird. Die religionslose Moral zum Staatsgesetz erhoben! Ja, so steht's auf dem Papier. Und warum steht's auf dem Papier? Warum ist es Staatsgesetz, das doch sonst immer der Ausdruck der Ueberzeugung der Mehrheit im Lande ist? Weil die 5 Pro-

zent es so haben wollten, und weil die 95 Prozent der gottesgläubigen Franzosen schwiegen oder gar Ja und Amen sagten dazu. Weil nicht die 95 Prozent Frankreich regierten, als jenes Gesetz gemacht wurde, sondern die 5 Prozent.

Die religionslose Moral, die Sittlichkeit ohne religiöse Grundlage! Die gibt es ja nicht nur in französischen Gesetzen, sondern auch in andern Staatsgesetzen Europas. Ueberall dort, wo man die neutrale, die konfessionslose Staatsschule hat, und erst recht dort, wo man die neutrale, konfessionslose Staatsschule zur allein staatlich anerkannten, staatlich geschützten und staatlich unterstützten Schule im Lande gemacht hat. Also auch in der Schweiz. So steht's auf dem Papier! Aber das Volk, auch das Schweizervolk, denkt anders. 95 Prozent des Schweizervolkes denken anders. Und es kam nur darum aufs Papier, weil eine verschwindende, sicher kaum fünfprozentige Minderheit das große Wort führte, als das oberste schweizerische Schulgesetz gemacht wurde, und weil die fünfundneunzigprozentige Mehrheit die Minderheit ruhig gewähren ließ. Und das soll demokratisch sein? Das ist ein Hohn auf die Demokratie!

Die religionslose Moral, die Sittlichkeit ohne religiöse Grundlage! So steht's schwarz auf weiß und wohlüberlegt auch im neuesten Schulprogramm der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. Nach diesem Programm soll ja die Schule auf ihren untern Stufen auch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen. Man höre wohl: nicht eine religiöse, sondern nur eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung! Das heißt: es gibt eine zuverlässige Sittlichkeit ohne Religion, man kann ohne Religion ein guter Mensch und Bürger sein. — So lehrt und so glaubt doch die gesamte freisinnig-demokratische Partei der Schweiz! Nein! Sicher 80 bis 90 Prozent derjenigen, die zu diesem Programme die Unterschrift gaben, die es zu Hause als politischen Katechismus aufbewahren, glauben nicht an die religionslose Sittlichkeit, sind vom Gegenteil überzeugt, leben und handeln aus dem gegenteiligen Gedanken, aus dem religiös-sittlichen Gedanken heraus. Aber gleichwohl, so steht's im Parteiprogramme, so steht's im politischen Katechismus. Warum? Weil diejenigen, die den Satz redigierten — einige wenige also — vielleicht an die religionslose Moral,

an den religionslosen braven Menschen und an den religionslosen braven und zuverlässigen Staatsbürger glaubten, und weil alle andern, denen der Satz zur Unterschrift oder Abstimmung vorgelegt wurde, — dazu schwiegen. Und warum schwiegen sie? Weil sie nichts dachten dabei vielleicht, weil sie das Gefährliche, das Ungeheuerliche des Satzes nicht erkannten. Vielleicht, weil sie meinten, das töne modern, fortschrittlich, so ganz anders als im Parteiprogramm des historischen politischen Gegners. Vielleicht auch, weil sie sich sagten: in Wirklichkeit meine man es ja anders, lebe man anders! Man schreibe sittlich, aber man meine religiös-sittlich, und man werde wie bisher auch religiös-sittlich leben. Aber aus bestimmten Gründen, etwa aus zarter Rücksicht auf die 10 Prozent der Parteigenossen, die sich zum moralischen Atheismus bekennen, deren Gewissen man nicht wohl verletzen dürfe, denen man Gewissensstrupeln ersparen wolle, aus diesen und andern Gründen dürfe man schon von einer religionslosen Sittlichkeit — wenigstens schreiben. Das Wort vom bloß „Sittlichen“ — ohne religiöse Grundlage — verletze zwar an und für sich das eigene religiös gesinnte Gewissen, aber mit dem

eigenen Gewissen werde man schon ins Reine kommen.

Die religionslose Moral! Eine zuverlässige Sittlichkeit ohne Religion! So steht's auf dem Papier, so steht's auch in einer großen Zahl von kantonalen Schulgesetzen der Schweiz. Die meisten dieser Gesetze reden von einer sittlichen Erziehung, ein großer Teil davon aber nur von einer sittlichen Erziehung. Die Schule habe die Aufgabe, sittlich gute Menschen, brave, ehrliche, selbstlose, opferfreudige und gehorsame Staatsbürger heranzubilden. Dem Ausdruck religiös-sittlich aber oder sittlich-religiös geht das kantonale Erziehungsgesetz mit peinlicher Gewissenhaftigkeit aus dem Wege. Warum? Weil die Mehrheit der stimmfähigen Kantonsbürger sich zum moralischen Atheismus bekennen? Bei Leibe nicht! 90 bis 95 Prozent der Kantonsbürger sind vielleicht tiefinnerliche moralische Theisten. Im Gesetz aber, das doch Ausdruck der Mehrheit im Lande sein sollte, kommt die Ueberzeugung, der Wunsch und der Wille einer verschwindenden Minderheit, die Ueberzeugung und der Wunsch und der Wille von vielleicht 5—10 Prozent der Bevölkerung zum Ausdruck. Warum?
(Schluß folgt.)

Zu den pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Gegenwärtiger Stand der Frage.

Bekanntlich wurden die Rekrutenprüfungen seit Beginn des Weltkrieges nicht mehr abgehalten. Nach dessen Beendigung trat das eidgenössische Militärdepartement an die Frage ihrer Wiederaufnahme heran. Bei der großen Bedeutung, die der Frage zukommt, ist es begreiflich, daß sofort auch Presse, Lehrerschaft und Behörden dazu Stellung nahmen. Die politischen Zeitungen sprachen sich, soweit unsere Beobachtungen reichen, mehrheitlich für die Wiederaufnahme der Rekrutenprüfungen aus. In den Lehrerorganen jedoch kam der gegnerische Standpunkt häufiger zum Ausdruck. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Gegner bei der Lehrerschaft wirklich überwiegen. Vielmehr haben bezügliche Umfragen in katholischen Lehrerkreisen eine deutliche Mehrheit für die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ergeben. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Frage die Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz. Die Tatsache, daß gerade jene

Männer, die für das Bildungswesen in den Kantonen in erster Linie verantwortlich sind, so entschieden für die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen eintraten, muß auch den schärfsten Gegner nachdenklich stimmen. Es sei hier noch bemerkt, daß es besonders auch erfahrene katholische Führer sind, die die Wiedereinführung aus wohlwollenden Gründen verlangen.

Seither wurde eine eidgenössische Expertenkommission bestellt, mit der Aufgabe, darüber Antrag zu stellen, ob die pädagogischen Rekrutenprüfungen wieder aufgenommen werden sollen oder nicht. Ferner soll sie eine zeitgemäße Reform dieser Prüfungen zum Gegenstande eingehender Beratungen machen. Die Kommission hat sich für die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen entschieden. Man weiß, daß der Bund seine Kontrolle über das Volksschulwesen beibehalten will. Könnte sie nicht mehr durch die pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgeübt werden, so würde